



Lang ersehnt:  
Zwei Radwege im Bau

Seite 3

Starke Partner für die  
Auslandsmarkterschließung

Seite 4

Ausbildung in der Seenplatte

Seite 6

8,5 Millionen Euro für die  
Freiwilligen Feuerwehren

Seite 7

## Boote dürfen auf die Trebel



*Aufatmen im Demminer Land: Die Frage: „Dürfen Angler und Freizeitsportler die Trebel mit Booten befahren?“ ist nun amtlich geklärt. Im Demminer Rathaus unterzeichnete Landrat Heiko Kärger (l.) am 25. Januar 2018 die Allgemeinverfügung zum Befahren der Trebel im Beisein von Bürgermeister Dr. Michael Koch und von Vereinsvorsitzenden aus der Region. Der zuständige Dezernent der Kreisverwaltung, Torsten Fritz, wies darauf hin, dass diese Verfügung bis zur Kreisgrenze gilt, also bis zur Nehringer Brücke. Ob mit oder ohne Motor, wie groß die Boote sein dürfen und wie schnell sie fahren dürfen, das alles steht in der Allgemeinverfügung, die wir in diesem Kreisanzeiger im vollen Wortlaut auf der **Seite 8** veröffentlichen.* LK/MSE

## Unser Sozialamt im ZDF

In seiner Reportage-Serie „Deutschland, Deine Ämter“ stellt das ZDF, am **25. Februar 2018**, die Arbeit von Mitarbeitern im Sozialamt der Mecklenburgischen Seenplatte vor. Der Film läuft ab 18:00 Uhr und wird anschließend auch noch in der ZDF-Mediathek verfügbar sein. Im November 2017 und im Januar 2018 war für die halbstündige Reportage in der Region gedreht worden. „Als das beauftragte Filmproduktionsteam bei uns anfragte, ob wir unser Sozialamt für eine sol-

che Reportage öffnen würden, waren wir sofort einverstanden“, berichtet Landrat Heiko Kärger. „Denn es ist auch in unserem Interesse, wenn einmal ausführlich über die Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozialamt berichtet wird. Leider ist es ja so, dass Sozialämter allgemein keinen so guten Ruf haben“, so der Landrat. Und so sei er nun schon sehr gespannt auf den Film und hoffe, dass die Reportage dazu beitragen kann, mit dem Image der Sozialämter etwas aufzuräumen. LK/MSE

## Gastfamilien gesucht

Der Landkreis unterstützt die gemeinnützige Austauschorganisation Youth For Understanding (YFU) bei der Suche nach Gastfamilien für Austauschschülerinnen und -schüler aus aller Welt, die nach Deutschland kommen werden. Die 15- bis 18-Jährigen gehen hier zur Schule, leben bei ehrenamtlichen Gastfamilien und möchten den Alltag in Deutschland kennenlernen. Grundsätzlich sind alle gastfreundlichen Familien und Paare geeignet, einen Austauschschüler aufzunehmen. Gastfamilien müssen den Austauschschülern keinen besonderen Luxus bieten, sondern sollten sie einfach wie

ein neues Familienmitglied in den Alltag integrieren. Alle Schüler haben bei Ankunft in ihren Gastfamilien mindestens grundlegende Deutschkenntnisse. YFU bereitet sie ebenso wie die Gastfamilien intensiv auf das gemeinsame Jahr vor und steht ihnen auch während des Jahres bei allen Fragen zur Seite.

Wer Interesse hat, einen Austauschschüler bei sich aufzunehmen, kann sich bei YFU melden unter 040 227002-0 oder per E-Mail an [gastfamilien@yfu.de](mailto:gastfamilien@yfu.de). Weitere Informationen im Internet unter [www.yfu.de/gastfamilien](http://www.yfu.de/gastfamilien). PM YFU

## Kleine Investition. Große Wirkung.

Eines der Hauptprobleme der Unternehmen im Land ist es, gut ausgebildete Fachkräfte zu finden und an das Unternehmen zu binden. Ein guter Name und eine angemessene Vergütung sind längst kein ausschlaggebendes Kriterium mehr, sich für einen Arbeitgeber zu entscheiden. Wichtig sind auch das soziale und Umweltengagement des Unternehmens, die Möglichkeiten der internationalen Vernetzung und eine generelle Zukunftsorientierung des potenziellen Arbeitgebers. All das können Unternehmen in der Mecklenburgischen Seenplatte unter Beweis stellen – auch ohne gleich die Arbeitsbedingungen im Silicon Valley zu kopieren. Mit dem Deutschlandstipendium. Dieses, die Teilnahme am nationalen Stipendienprogramm des Bundes, bietet die Hochschule Neubrandenburg den Unternehmen aber auch Vereinen, Verbänden, Stiftungen oder Privatpersonen im Landkreis bereits seit dem Wintersemester 2011/2017. In zwei Programmen können Förderinteressierte mit einem Mindestbeitrag von 50 Euro pro Monat ein fachgebundenes Teilstipendium fördern oder mit 1.800 Euro ein Vollstipendium für einen bestimmten Studierenden. In jedem Fall erhalten



die Studierenden ein monatliches Stipendium von 300 Euro. Dieses wird beim Vollstipendium zur Hälfte vom Förderer und zur Hälfte vom Bund getragen. Beim Teilstipendium werden die Beträge mehrere Förderer zu einem Deutschlandstipendium gebündelt. Natürlich können auch zwei oder mehr Studierende mit einem so genannten Vollstipendium „Zwei Plus“ unterstützt werden. Oder aber der Förderer legt ein eigenes Stipendienprogramm auf

und unterstützt Fachbereiche und Studierende in individueller Form. Bei den Vollstipendien haben die Förderer ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Studiengänge und der potenziellen Stipendiaten. Diese zeichnen sich in der Regel durch herausragende fachliche Leistungen aus aber auch durch gesellschaftliches Engagement, Praxiserfahrungen und besondere persönliche oder familiäre Umstände. Die Förderer profitieren von

der Erweiterung des eigenen Netzwerkes, dem Kontakt zu potenziellen Spitzenkräften von morgen und der Möglichkeit, diese durch Praktika und Mentoring an das Unternehmen zu binden. Als Partner der Hochschule eröffnen sich zahlreiche weitere Kooperationsmöglichkeiten. Nicht zuletzt setzt ein Förderer aber auch ein für die Öffentlichkeit relevantes Zeichen der gesellschaftlichen Verantwortung - für die Ausbildung und für die Zukunft. WMSE/AS

### Zukunft fördern in MSE

Seit ihrer Gründung in 1991 hat sich die Hochschule Neubrandenburg zu einem wichtigen akademischen Zentrum in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Rund 2.200 Studierende erhalten hier derzeit ein praxisbezogenes Studium und zukunftsorientierte Abschlüsse in den Fachbereichen:

- Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften
- Landschaftsarchitektur, Geoinformatik, Geodäsie und Bauingenieurwesen
- Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
- Gesundheit, Pflege und Management

Im aktuellen Studienjahr 2017/2018 werden 23 Studierende durch 15 Unternehmen, Einrichtungen und Stiftungen mit dem Deutschlandstipendium gefördert.

### Förderer 2017/2018 sind:

- Cargill Deutschland GmbH (3 Stipendien)
- Sparkasse Neubrandenburg-Demmin (3 Stipendien)
- Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH (3 Stipendien)
- Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG (2 Stipendien)
- Wissenschaftsstiftung M-V GmbH (2 Stipendien)
- Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (1 Stipendium)
- Hauptgenossenschaft Nord AG (1 Stipendium)
- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH (1 Stipendium)
- Notus energy Wind GmbH & Co.KG (1 Stipendium)
- Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungsagentur und Deponie GmbH (1 Stipendium)
- Weber Maschinenbau GmbH (1 Stipendium)
- data experts GmbH (1 Stipendium)
- Störtebecker Braumanufaktur GmbH (1 Stipendium)
- BerufsbildungsWerk Greifswald der Diakoniewerk Greifswald GmbH (1 Stipendium)
- Ceravis AG (1 Stipendium)



So erreichen Sie uns

So erreichen Sie uns

Sitz des Landrates:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43

Kontakt:

Zentrale Rufnummer: 0395 570870  
Zentrale Faxnummer: 0395 57087 65999  
Zentrale E-Mail: [info@lk-seenplatte.de](mailto:info@lk-seenplatte.de)  
Internet: [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)

Ämter mit den Telefonnummern der Sekretariate

|                                                 |                 |
|-------------------------------------------------|-----------------|
| Landrat                                         | 0395 57087 5002 |
| Amt für Finanzen                                | 0395 57087 2174 |
| Amt zentrale Dienste/<br>Schulverwaltung        | 0395 57087 3360 |
| Büro des Landrates                              | 0395 57087 5002 |
| Bauamt                                          | 0395 57087 2405 |
| Gesundheitsamt                                  | 0395 57087 3147 |
| Jugendamt                                       | 0395 57087 3173 |
| Kataster- und<br>Vermessungsamt                 | 0395 57087 3436 |
| Ordnungsamt                                     | 0395 57087 4362 |
| Personalamt                                     | 0395 57087 2109 |
| Rechnungs-<br>prüfungsamt                       | 0395 57087 2120 |
| Rechts- und Kommunal-<br>aufsichtsamt           | 0395 57087 2401 |
| Sozialamt                                       | 0395 57087 5271 |
| Umweltamt                                       | 0395 57087 3283 |
| Veterinär- und Lebensmittel-<br>überwachungsamt | 0395 57087 3182 |

Regionalstandorte

Neubrandenburg

Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg  
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg  
An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg  
Ziegelbergstraße 50, 17033 Neubrandenburg  
Gartenstraße 17, 17033 Neubrandenburg

Demmin

Adolf-Pompe-Straße 12 - 15

17109 Demmin

Beethovenstraße 2

17109 Demmin

Waren

Zum Amtsbrink 2

17192 Waren (Müritz)

Neustrelitz

Woldegker Chaussee 35

17235 Neustrelitz

Postanschriften

Hauptpostanschrift:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
17033 Platanenstraße 43  
Neubrandenburg

Für folgende Ämter bitte diese Postanschrift verwenden:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Sozialamt

An der Hochstraße 1

17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Jugendamt

An der Hochstraße 1

17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Ordnungsamt

Adolf-Pompe-Straße 12 - 15

17109 Demmin

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Bauamt

Zum Amtsbrink 2

17192 Waren (Müritz)

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Umweltamt

Zum Amtsbrink 2

17192 Waren (Müritz)

Bürgerservicezentren (einschließlich Kfz-Zulassung)  
mit Öffnungszeiten

|                                            | Raum  | Telefon                            | E-Mail                                                                                   |
|--------------------------------------------|-------|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Demmin</b> , Adolf-Pompe-Str. 12 - 15   | 124   | 0395 57087 4700<br>0395 57087 4701 | <a href="mailto:buergerbuero-dm@lk-seenplatte.de">buergerbuero-dm@lk-seenplatte.de</a>   |
| <b>Neustrelitz</b> , Woldegker Chaussee 35 | 0.25  | 0395 57087 3700<br>0395 57087 4700 | <a href="mailto:buergerbuero-ntz@lk-seenplatte.de">buergerbuero-ntz@lk-seenplatte.de</a> |
| <b>Waren (Müritz)</b> , Zum Amtsbrink 2    | E.17  | 0395 57087 2700<br>0395 57087 2701 | <a href="mailto:buergerbuero-wrn@lk-seenplatte.de">buergerbuero-wrn@lk-seenplatte.de</a> |
| <b>Neubrandenburg</b> , F.-Engels-Ring 53  | 1.053 | 0395 57087 5700                    | <a href="mailto:buergerbuero-nb@lk-seenplatte.de">buergerbuero-nb@lk-seenplatte.de</a>   |

**Montag:** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Dienstag:** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

**Mittwoch:** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Donnerstag:** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Freitag:** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Fachämter

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

**Mittwoch:** geschlossen

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17.30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr nur Außenstelle Waren (Müritz)

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit.

Anschriften

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin

Pflegestützpunkt Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz

Pflegestützpunkt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53,

17033 Neubrandenburg

Ansprechpartner

In Demmin

Sozialberaterin Elisa Lemke

Pflegeberaterin Renate Hoff

Telefon: 0395 57087 4750

Telefon: 0395 57087 4751

Außenstelle des Pflegestützpunktes Neustrelitz in Waren (Müritz)

Adresse: Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren

Zimmer Nr.: E 75

Telefon: 0395/570872751 o. 0395/570873950 über Neustrelitz

In Neustrelitz

Sozialberaterin Annekatrien Wendt

Pflegeberaterin Kathrin Wulf

Telefon: 0395 57087 3750

Telefon: 0395 57087 3751

In Neubrandenburg

Sozialarbeiterin Gabriele Trebbin

Pflegeberaterinnen Silke Salis,

Katrin Kroll, Simone Böhme

Telefon: 0395 57087 5752

Telefon: 0395 57087 5751

Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind auf der Internetseite des Landkreises unter [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de) unter Aktuelles veröffentlicht.

Neue Amtsleiterin begrüßt

Felicitas von Mutius leitet seit dem 1. Februar das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt der Kreisverwaltung Mecklenburgische Seenplatte. Landrat Heiko Kärger hat sie an ihrem ersten Arbeitstag in Neubrandenburg herzlich mit einem Blumenstrauß begrüßt. Frau von Mutius ist aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen in die Seenplatte gekommen, wo sie zuletzt als freigestellte Fachgebietsleiterin Recht die Aufgaben der Vorsitzenden des örtlichen Personalrats Kernverwaltung wahrgenommen hatte. Sie ist studierte Volljuristin. Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit hat sie seit 1991 u.a. als Leiterin von Rechts- und Kommunalaufsichtsämtern in Mecklenburg-Vorpommern gesammelt. Die Neubesetzung war notwendig geworden, weil der bisherige Amtsleiter Kai Seiferth zum 1. Stellvertreter des Landrats gewählt wurde. LK/MSE



Der nächste Kreisanzeiger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erscheint am 31. März 2018.

Impressum

Kreisanzeiger des Landkreises

**Mecklenburgische  
Seenplatte**

Informations- und  
Mittellungsblatt

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 150 000 Stück

Herausgeber: Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH

Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17 109 Demmin

Telefon: 0395 57087 4850, Fax: 0395 57087 4851

[info@wirtschaft-seenplatte.de](mailto:info@wirtschaft-seenplatte.de)

[www.wirtschaft-seenplatte.de](http://www.wirtschaft-seenplatte.de)

Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röheler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 5790

Fax: 57930, [www.wittich.de](http://www.wittich.de), [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de).

Druck: LINUS WITTICH Medien KG



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG  
MECKLENBURGISCHE  
SEENPLATTE

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Landrat

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH, die Geschäftsführerin

Verantwortlich für den außerredaktionellen Teil und Anzeigenteil: M. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Abgabe von kostenlosen Einzel Exemplaren in der Kreisverwaltung, Plantanenstraße, 17033 Neubrandenburg. 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 Euro/Stück über den Landkreis. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



## Archiv Bildende Kunst wächst

Ende vergangenen Jahres erweiterte sich das Archiv Bildende Kunst MSE, um die bereits von Künstlern aus der Seenplatte übergebenen Vorlässe fachgerecht archivieren zu können.

Weitere gebrauchte Grafikschränke wurden vom Landkreis zur Verfügung gestellt. Die Inventarisierung des Vorlasses des Malers Karlheinz Wenzel wurde abgeschlossen. Das waren nur einige wenige Punkte, die zum Bericht der Arbeit der Initiative Archiv Bildende Kunst MSE 2017 gehörten.

Auf der Vollversammlung der Initiative am 27. Januar 2018 in Zachow (unser Foto) wies die Sprecherin der Initiative, Heide-Marlis Lautenschläger, auch auf die unermüdliche Arbeit der ehrenamtlichen Mitstreiter hin. Neben der Dokumentation der Kunstwerke organisierte die Initiative eine Ausstellung im Kulturquartier Neustrelitz mit ausgewählten Arbeiten aus dem Vorlass des Neubrandenburger Malers Karlheinz Wenzel. Unter dem Titel *Lebenszeichen II* ist für 2018 eine Ausstellung mit Werken der Bildhauerin Gertraud Wendlandt geplant.



Die Diskussion an diesem Nachmittag zeigte, vor welche Probleme nicht nur Künstlerinnen und Künstler sondern deren Erben gestellt sind oder Künstler und Künstlerinnen, die schon zu Lebzeiten darum bemüht sind, ihren künstlerischen Vorlass zu ordnen. Als kleine Hilfestellung kann

die von der Initiative herausgegebene Broschüre empfohlen werden. „Die Künstlerinnen und Künstler aus der Seenplatte sollten die Möglichkeit, Zeugnisse ihres künstlerischen Schaffens in das Archiv Bildende Kunst MSE zu geben als Chance und Würdigung verstehen.“ meinte Holm Heinke,

Maler und Illustrator und Mitglied der Initiative.

Es wäre an der Zeit, auch im Land Mecklenburg-Vorpommern eine kulturpolitische Diskussion über den Umgang mit Künstlernachlässen zu entfachen, darin waren sich alle Teilnehmer der Veranstaltung einig.

LK/MSE A.K.

## Lang ersehnt: Zwei Radwege im Bau

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat im vergangenen Jahr 2017 beim Land Mecklenburg-Vorpommern für zwei Radwege-Abschnitte Fördermittel aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) beantragt. Noch im Dezember 2017 sind dafür die Zuwendungsbescheide angekommen. Nun ist es also möglich, mit Hilfe der finanziellen Unterstützung durch die Europäische Union sowie mit Fördermitteln des Landes

die geplanten Vorhaben zu realisieren. Das betrifft den lang ersehnten Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs entlang der Kreisstraße MSE 85 zwischen dem Ortsausgang Neubrandenburg, Ortsteil Carlshöhe und dem Ortseingang der Stadt Burg Stargard im Ortsteil Lindenhof mit einer Länge von ca. 825 Metern.

Der Radweg ist Bestandteil des geplanten Radweges zwischen Neubrandenburg und Burg

Stargard. Als Oberzentrum ist Neubrandenburg Arbeits-, Nahversorgungs-, Freizeit- und Kulturort – auch für die Bürger des Umlandes. Somit dient der Radweg vordringlich dem Alltagsverkehr.

Als Bauzeitraum ist **Mitte Februar bis 30. Mai 2018** vorgesehen. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. 215.000 Euro.

Das zweite Vorhaben ist der Ausbau des Radwegs auf dem alten Bahndamm von Wulken-

zin bis zur Gemeindegrenze Mallin auf einer Länge von etwa 1,5 km zum Lückenschluss im Radwegenetz des Landkreises abseits der B 192.

Der Radweg beginnt in Wulkenzin bei der Anbindung Mühlenstraße und endet an der Gemeindegrenze Mallin. Auch hier ist als Bauzeitraum Mitte Februar bis **Ende Mai 2018** vorgesehen. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 268.000 Euro.

LK/MSE

## Jetzt zur EhrenamtMesse anmelden



Im 1. Quartal 2018 finden wieder die EhrenamtMessen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Sie stehen unter dem Motto „Sich engagieren – etwas bewegen“. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig ist Schirmherrin für das Projekt.

Der DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat in Vorbereitung auf die anstehenden Veranstaltungen eine landesweite Koordinierungsgruppe aufgestellt, die in enger Gemeinschaftsarbeit ein stimmiges und ansprechendes Programm entwickelt hat.

In unserem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte findet die EhrenamtMesse am 17.

**März 2018** in Neustrelitz im Landeszentrum für Erneuerbare Energien (Leea) statt, das auf unserem Foto zu sehen ist.

Die Projektverantwortlichen haben sich auch für dieses Jahr das Ziel gesetzt, die Kooperation gemeinnütziger regionaler Verbände und Initiativen miteinander zu fördern. Auf diese Weise wird ein Netzwerk geschaffen, das sowohl die einzelnen Initiativen und Verbände als auch die Menschen miteinander in Beziehung setzt.

Auf Wunsch vieler Vereine und Verbände ermöglichen wir erneut allen Ausstellern und Besuchern die Teilnahme an der zur Tradition gewordenen Ehren-

amtMesse von 10:00 bis 13:00 Uhr sowie am Workshop „Ehrenamtscard M-V und Fördermöglichkeiten der Ehrenamtsstiftung M-V“ in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsstiftung M-V von 13:30 bis 15:30 Uhr. Vereine und Verbände, die dabei sein möchten, können sich gern noch bis zum **12. März 2018** anmelden.

Wir freuen uns über jede Unterstützung und eine rege Teilnahme und wir hoffen, viele neue Aussteller auf der **EhrenamtMesse in Neustrelitz** begrüßen zu dürfen.

Der Eintritt für die Besucher ist frei und die Ausstellungen im Landeszentrum sind an diesem

Tag ebenfalls kostenlos zu besichtigen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Datum:** Samstag, 17. März 2018  
**Uhrzeit:** 10:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
**Ort:** „Leea Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern“ Am Kiefernwald 1, 17235 Neustrelitz

Ansprechpartner: Ronny Möller, Tel. 03981 2871-26, E-Mail: [ehrenamtmesse@drk-msp.de](mailto:ehrenamtmesse@drk-msp.de)

Informationen und Anmeldeunterlagen:

[www.ehrenamtessen-mv.de](http://www.ehrenamtessen-mv.de)

PM/drk-msp

## Mit dem Lift in das Bewegungsbecken

Allen Grund zur Freude hatten die Schülerinnen und Schüler der MOSAIK-Schule Holzendorf. Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung verfügt über ein Bewegungsbecken, das bei allen sehr begehrt ist: das Wasser mit allen Sinnen erleben, sich „anders“ fortbewegen, schwimmbereitende Übungen trainieren, Selbstvertrauen stärken.

Bisher fehlte jedoch eine Liftanlage, mit der es uneingeschränkt möglich ist, jedem, auch dem Rollifahrer, die Nutzung im Unterrichtsalldag zu garantieren. Angeschoben wurde dieses Projekt von Frau Kittendorf, Mutter einer Schülerin, die bei der Spendensuche unterstützte und erfolgreich war.

Mit einer Spende des Allianz Kinderhilfsfonds e.V. in Höhe von 3.500 Euro, der Spende des Taxiunternehmens Rohloff in Höhe von 500 Euro und mit

schuleigenen Investitionsgeldern des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Schulträger konnte das langersehnte Vorhaben nun Anfang des Jahres realisiert werden.

„Der Lift ist eine enorme Unterstützung für unsere pädagogisch-therapeutische Arbeit. Wir lernen und leben schließlich in einer seenreichen Gegend.“, sagte Schulleiterin Diana Bartko bei der Übergabe der Liftanlage. „Ein sicheres, den Bedürfnissen entsprechendes Ins-Wasser-Kommen für alle Schülerinnen und Schüler sowie rückenfreundliches Agieren für unsere Kollegen. Wir freuen uns und sagen Danke!“

Ein besonderes Dankeschön gilt auch Herrn Steffen, der als Vorsitzender des Fußballfördervereins TSV Friedland e.V. bei der Entgegennahme der zweckgebundenen Spende sportlich unterstützte.

PM/M.S.



## Beziehungen schaden nur dem, der keine hat

Nie waren die Chancen auf einen attraktiven Ausbildungsplatz und eine interessante Karriere für Jugendliche in unserem Landkreis so gut. In der Jobbörse der Arbeitsagentur sind aktuell für die Seenplatte – gut sechs Monate vor Start des kommenden Ausbildungsjahres – mehr als 1.000 freie Lehrstellen gelistet. Bundesweit sogar mehr als 336.000. Ungefähr 350 anerkannte Ausbildungsberufe gibt es in Deutschland. Allein in unserem Landkreis werden ca. 150 verschiedene davon angeboten – und mehr als 17.000 Studiengänge.

Wer die Wahl hat, hat bekanntlich die Qual – aber soweit soll es gar nicht kommen. Deshalb werden auch in diesem Jahr Firmen Ausbildungsberufe aus der Region direkt vor der Haus- oder besser Schultür vorstellen. Die **Berufe-EntdeckerTour** vom **26. Februar bis zum 2. März 2018** führt zu den Schulen Blankensee, Feldberg, Wesenberg, Rechlin, Altentreptow, Tützpatz, Neustrelitz, Malchow und Burg Stargard. Im AWT-Unterricht werden die Schüler der 8. und 9. Klassen mit einem speziellen Arbeitsbogen auf diese Veranstaltung vorbereitet. Hier geht es insbesondere um die Einschätzung und das Erkennen der eigenen Stärken und Interessen, als möglicher Ausgangspunkt für die Wahl eines Ausbildungsberufes.

„Wir wünschen uns eine Atmosphäre wie beim Speed-Dating. Die Schüler gehen auf die Vertreter der Unternehmen zu, stellen konkrete Fragen und tauschen im Idealfall Kontaktdaten oder sogar Bewerbungsmappen für ein Praktikum oder eine Ausbildungsstelle aus“, sagt die Projektleiterin des

JugendServiceMSE, Christiane David.

Es ist heute mehr denn je wichtig, sich selbst ein Bild davon zu machen, ob z.B. der „Spaß am Babysitten auch nach 40 Stunden in der Woche und mit mehr als einem Kind noch da ist oder „gern Kochshows ansehen“ als Grundlage für eine Kochlehre ausreicht. Dafür sind die Schülerpraktika da – immerhin insgesamt mindestens fünf Wochen ab Klasse 8 – aber um sich wirklich testen zu können, braucht man heute mehr denn je die oben benannten Beziehungen. Also geht der Aufruf an die Schüler, diese einmalige Chance zu nutzen – und eben diese zu knüpfen.

Falls es mit dem Traumberuf auf Anhieb nicht klappt, ist ein Plan B wichtig. Es hat also Sinn, nicht nur auf eine Richtung zu setzen, sondern insbesondere das Schülerpraktikum auch bei verschiedenen Unternehmen zu absolvieren.

Neben der **Entdecker-Tour** empfiehlt sich ausdrücklich die **„NORDJOB“** am **21. und 22. März 2018** in Neubrandenburg, wo jeder Schüler sich die Firmen, die er kennen lernen oder denen er sich präsentieren möchte, im Vorfeld aussuchen kann.

Wer noch sucht und in dem Labyrinth den Anfang nicht findet, kann sich vertrauensvoll an die Projektleiterin des JugendService – kurz „JuSe“ – Christiane David (Tel. 0395 7662001 oder [christiane.david@arbeitsagentur.de](mailto:christiane.david@arbeitsagentur.de)) wenden. In einem Gespräch unter vier Augen – gerne aber auch mit einer Vertrauensperson der eigenen Wahl – können dann die nächsten Schritte besprochen werden.

### Mütter und Väter sind die wichtigsten Berufsberater

Wir bieten wieder zwei Veranstaltungen für Eltern von Schülern der 9. und 10. Klassen in Neubrandenburg, Berufsinformationszentrum, Ponyweg 37, an:

**17.04.2018:** 18.00 Uhr – „Wie kann ich mein Kind unterstützen?“ „Bewerben, aber wie?“

**29.05.2018:** 18.00 Uhr – „Start in die Ausbildung“ – Hier wird sich alles um die Themen Berufswahl, Ausbildungsplatzsuche und -angebote sowie nicht zuletzt Finanzierung der Ausbildung drehen.

Freie Ausbildungsplätze in der Seenplatte sind in der Jobbörse der Arbeitsagentur unter <https://jobboerse.arbeitsagentur.de> oder aber auch [www.juse-mse.de](http://www.juse-mse.de) zu finden.

PM/JuSE



## Termin

### 21. März 2018: 17. Lieferantentag M-V und internationale Kooperationsbörse

#### 21. März 2018: 17. Lieferantentag M-V und internationale Kooperationsbörse in der Hansemesse Rostock

Das Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern (EEN M-V) veranstaltet am **21. März 2018** in der Hansemesse in Rostock eine internationale Kooperationsbörse für alle interessierten Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und dem europäischen Ausland.

Neben deutschen Teilnehmern werden für die Kooperationsbörse auch Teilnehmer aus Dänemark, Polen und Schweden erwartet.

Gleichzeitig findet an diesem Tag in der Hansemesse der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME) organisierte 17. Lieferantentag M-V statt.

#### Die Fachmesse Lieferantentag M-V

ist mit über 150 Ausstellern und zu erwartenden 850 Fachbesuchern die größte Fachmesse



ihrer Art in Mecklenburg-Vorpommern. In diesem Jahr stehen Dänemark, Polen und Schweden als Schwerpunktländer im Fokus. Als Messe legt der Lieferantentag M-V den Fokus vor allem auf die Bereiche:

- Transport & Logistik
- Maschinenbau
- Automatisierungstechnik
- Elektronik
- Metallbe- und -verarbeitung
- Maritime Industrie
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Unternehmensdienstleistungen

**Webseite Lieferantentag:**  
[www.lieferantentag-mv.de](http://www.lieferantentag-mv.de)

#### Die internationale Kooperationsbörse

beinhaltet individuelle Vier-Augen-Gespräche in ungestörter Atmosphäre. Die Kooperationsbörse orientiert sich am Lieferantentag, ist aber branchenoffen für alle Interessenten aus Wirtschaft und Forschung. Daher wendet sich die Veranstaltung vor allem an:

- Aussteller
- Produzenten
- Technische Dienstleister
- Technologieanbieter
- Fachbesucher
- Wissenschaftler

**Webseite der Kooperationsbörse:**  
<https://b2b-lt-mv2018.b2match.io/>

## Treffen der Wirtschaftsförderer in Schwerin

Am 31. Januar 2018 trafen sich in Schwerin rund 50 Wirtschaftsförderer aus Mecklenburg-Vorpommern, Vertreter der Landkreise und Kommunen sowie der Wirtschaftskammern. „Die Wirtschaft im Land kommt weiter voran. Hierfür leisten die Wirtschaftsförderer einen unverzichtbaren Beitrag. Sie sind wichtige Multiplikatoren, geht es darum, neue Investoren für unser Land zu begeistern. Gerade der Erstkontakt, die regionalen Kenntnisse und die Vermittlung zu weiteren Ansprechpartnern in Verwaltung und Wirtschaft sind elementare Voraussetzungen für den Ansiedlungserfolg“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe vor Ort.

#### Wirtschaftsministerium unterstützt vor Ort

In Mecklenburg-Vorpommern sind im letzten Jahr 103 neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit rund 96,2 Millionen Euro durch das Wirtschaftsministerium bezuschusst worden. Damit konnten Investitionen in Höhe von rund 556,3 Millionen Euro realisiert werden. Mit Abschluss aller Vorhaben sollen 1.057 Arbeitsplätze neu entstehen und 4.193 Arbeitsplätze gesichert werden.

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurden seit 1990 für 1.635 Investitionsvorhaben Fördermittel in Höhe von rund 584,29 Millionen Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 2,54 Milliarden Euro ausgeben. Die Förde-

rung erfolgte unter anderem aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) einschließlich Mitteln aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) und dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER). Mit den Investitionsvorhaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung wurden knapp 14.550 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und knapp 28.780 Dauerarbeitsplätze gesichert.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung unterstützt das Wirtschaftsministerium die Kommunen auch bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen. Hierzu gehören unter anderem die Erschließung von Gewerbeflächen und die Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- und Schienenverkehrsnetz.

#### Gefördert wurden unter anderem:

- Gewerbegebiet Ihlenfelder Straße Nord in Neubrandenburg
- Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee in der Gemeinde Dummerstorf
- Industriegebiet Garnison Teichentin „Stüdekoppel“ der Stadt Ludwigslust
- Der zweite Bauabschnitt im Gewerbegebiet Pommern-dreieck bei Grimmen

[www.invest-in-mv.de](http://www.invest-in-mv.de)

## Think Global. Go Global.

### Starke Partner für die Auslandsmarkterschließung

Ein Messeauftritt ist für Unternehmen eine optimale Möglichkeit, sich und die eigenen Produkte und Leistungen einem internationalen Publikum zu präsentieren. Allerdings ist ein Messeauftritt mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Standfläche, Messestandgestaltung und -bestückung, Personal-, Reise- und Marketingkosten und nicht zu vergessen der Zeitaufwand – da kommen schnell Summen zusammen, die für kleine und mittelständische Unternehmen oft nicht darstellbar sind. Das Geschäft muss ja schließlich auch während einer Messe weiterlaufen. Allerdings – es gibt keine bessere Möglichkeit, so direkt und zielgerichtet mit potenziellen und interessierten Kunden, Partnern oder auch Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen. Diese Chance sollte sich kein Unternehmer, der Märkte im Ausland erschließen und dort langfristig



erfolgreich sein möchte, entgegen lassen. Denn er kann auf zahlreiche Fördermöglichkeiten und Angebote sowohl des Landes als auch des Bundes zurückgreifen – von der einzelbetrieblichen Messeförderung über die Teilnahme an Landes- und Firmengemeinschaftsständen bis hin zu Markterschließungs-, Managerfortbildungsprogrammen oder der Weiterbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte. An-

desamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)), über die Geschäftsstelle Markterschließung KMU ([www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung)) oder über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ([www.giz.de](http://www.giz.de)) erfragt werden.

Die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern unterstützt in Partnerschaft mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Landes Unternehmen zudem bei der Planung ihrer Auslands- und Exportaktivitäten auch mit Unternehmerdelegationsreisen, Ländertagen, die Export-Tour MV ([www.export-tour.de](http://www.export-tour.de)) oder das Projekt Made in MV ([www.made-in-mv.com](http://www.made-in-mv.com)). Bei diesem beraten und begleiten Studierende der Fachhochschule Wismar Unternehmen honorarfrei bei der Entwicklung und Umsetzung von international ausgerichteten Strategie- und Messekonzepten.

#### Fördermöglichkeiten aus M-V für M-V

##### Unternehmensmessestand

Wer: Klein- oder mittelständisches Unternehmen < 250 Mitarbeiter  
Was: Standmiete

- Wie:
- Förderhöchstsatz von 50 % für Unternehmen < 50 Mitarbeiter
  - Förderhöchstsatz von 40 % für Unternehmen < 250 Mitarbeiter
  - Antrag vor Beginn des Vorhabens an Landesförderinstitut MV ([www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de), [info@lfi-mv.de](mailto:info@lfi-mv.de))

##### Firmengemeinschaftsstände

Was: Bei einer Teilnahme von mindestens fünf kleineren oder mittelständischen Unternehmen aus MV beteiligt sich die Staatskanzlei MV anteilig mit mindestens 10.000 Euro an den Kosten des Gemeinschaftsstandes: Kosten Gemeinschaftsfläche, Standgestaltung im Landesdesign, Öffentlichkeitsarbeit

- Wie:
- Kontakte und Informationen im Messekalender der Staatskanzlei des Landes MV, Referat Außenwirtschaft und Messen ([www.stk.regierung-mv.de](http://www.stk.regierung-mv.de))
  - Antragstellung des Ansprechpartners bei der Staatskanzlei vor Beginn des Vorhabens

##### Beratungsförderung

Wer: Seit zwei Kalenderjahren bestehende KMU mit Betriebsstätte in MV und mit mindestens vier sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten

- Was:
- Beratungen zu: Vorbereitung der Einführung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen auf überregionalen oder ausländischen Märkten
  - Förderung von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Beratungskosten

Wie: Antrag vor Beginn des Vorhabens an die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung Schwerin ([www.gsa-schwerin.de](http://www.gsa-schwerin.de))

#### 2018: Made in MV. Made for the World.

**17. bis 19. April 2018:** TransRussia – internationale Fachmesse für Transport, Transit, Logistik  
MV Firmengemeinschaftsstand, organisiert vom Landesverband Hafenwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. ([www.rostock-port.de](http://www.rostock-port.de))

**23. bis 27. April 2018:** Landesgemeinschaftsstand Hannover Messe

- Interessierte Unternehmen können sich als Aussteller für den Firmengemeinschaftsstand anmelden
- Ansprechpartner: Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, Ulf Dreßler, Tel.: 0385-5103-208, E-Mail: [dressler@schwerin.ihk.de](mailto:dressler@schwerin.ihk.de)

**11. bis 15. Juni 2018:** Landesgemeinschaftsstand CeBIT, Hannover

- Interessierte Unternehmen können sich als Aussteller für den Firmengemeinschaftsstand anmelden
- Ansprechpartner: Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business), Jens Zimmermann, Tel.: 0381-3771917, E-Mail: [zimmermann@rostock-business.de](mailto:zimmermann@rostock-business.de)

**17. Oktober 2018:** Dritter Russlandtag in der Stadthalle Rostock ([www.russlandtag-mv.de](http://www.russlandtag-mv.de))

Podiumsdiskussionen und branchenspezifische Gespräche in den Bereichen Transport, Energie, Ernährung, Aquakultur, Bildung, Duale Ausbildung, Fachkräfte

#### Geplante Unternehmerdelegationsreisen:

- Start up Unternehmerreise Schweiz
- Vietnam (Gesundheitswirtschaft, erneuerbare Energien)

#### Export-Tour 2018:

- Informationsveranstaltung im Frühjahr 2018 bei JB German Oil in Wittenburg ([Informationen folgen unter www.export-tour.de](http://www.export-tour.de))  
WMSE/AS

## Sie haben die Idee – LEADER die Mittel

Ideen für die Region, für die Daseinsvorsorge, die Lebensqualität, Gleichstellung, wirtschaftlich, für die regionale Wertschöpfung, kulturell oder hinsichtlich des kulturellen Erbes, bezüglich der Natur oder des Naturerbes, werden in der Seenplatte auch mit Unterstützung der Experten der so genannten LEADER-Aktionsgruppen realisiert. Diese, Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungspartner in den Regionen Demminer Land, Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburgische Seenplatte-Müritz, prüfen und bewerten jedes Jahr von Neuem Ideen und Vorhaben dahingehend, wie relevant sie für die Entwicklung der Region sind und ob sie finanziell mit Mitteln aus dem LEADER Förderprogramm der EU zur Förderung ländlicher Regionen wie der Seenplatte unterstützt werden können.

#### Die Mosterei in Kratzburg – nachhaltige Produkt- und Unternehmensideen für die „Lütte Meierie“

##### Förderung: 40.000 Euro

Die kleine Gemeinde Kratzburg mit den Ortsteilen Dalmsdorf, Dambeck, Granzin, Krienke und



Pieverstorf liegt idyllisch in der Havelquellregion am Kabelicksee.

Größte Potenziale der Gemeinde sind die malerische, zum Rad- und Kanufahren einladende Landschaft, die Nähe zum Müritz-Nationalpark, ein direkter Bahnanschluss, mit dem die Havelquellregion auch ohne PKW bequem erreichbar ist und nicht zuletzt die vielen Ideen der Einwohner.

So hat sich eine junge Familie auf ihrem nachhaltig betriebenen Bauernhof in Kratzburg eine kleine Meierie aufgebaut. Zur „Lütten Meierie“ gehört ein Hofla-

für den Hof und das kleine Familienunternehmen auf. Seit Sommer 2017 gehören nun auch selbstgemachte Säfte zum Angebot der „Lütte Meierie“ – verarbeitet natürlich ausschließlich aus saisonalem eigenen und aus der Region angelieferten Obst und Gemüse.

Informationen rund um die „Lütte Meierie“ in Kratzburg: [www.luette-meierie.de](http://www.luette-meierie.de)  
Informationen zu den der LEADER-Regionen in der Mecklenburgischen Seenplatte: [www.leader.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/](http://www.leader.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/)



den, in dem die eigenen naturnah erzeugten Produkte wie Milch, Eier, Käse und mehr an Nachbarn und Besucher der Region verkauft werden. Das Café der Meierie punktet mit selbstgebackenem Kuchen und Softeis aus eigener Produktion.

Mit Unterstützung der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte-Müritz und einer Förderung von 40.000 Euro bei einer Gesamtinvestition von 75.500 Euro schaffte sich die Familie in 2017 eine Mosterei-Anlage an und baute gleichzeitig mit der Existenzgründung der jungen Meierin so ein weiteres Standbein



# Städte in der Seenplatte

Geschichte, Tradition, Vielfalt



Ausgebauter Demminer Stadthafen mit historischem Speicherensemble, großzügiger Marina und Ladenzeile

Mit seinen 5.500 Quadratkilometern Fläche ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der mit Abstand größte Landkreis Deutschlands, mehr als doppelt so groß wie das Saarland. Rund 71 Prozent der rund 262.000 Einwohner des Landkreises leben in 18 zentralen Orten - Neubrandenburg als Kreisstadt, Oberzentrum und drittgrößte Stadt Mecklenburg-Vorpommerns, die Mittelzentren Waren/Müritz, Neustrelitz und Demmin und in den 14 Grundzentren Altentreptow, Burg Stargard, Dargun, Feldberger Seenlandschaft, Friedland, Malchin, Malchow, Mirow, Penzlin, Rechlin, Stavenhagen, Röbel/Müritz, Wesenberg und Woldegk. Diese belegen zum einen die Größe der regionalen Ausdehnung des Landkreises, der Teile des alten Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Vorpommerns einnimmt, im Westen an die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Rostock grenzt, im Norden an Vorpommern-Rügen, im Osten an Vorpommern-Greifswald und im Süden an Brandenburg. Zum anderen steht die Vielzahl und Verschiedenheit der Städte und Gemeinden für eine geschichtliche, kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt, die wir in den folgenden Ausgaben des Kreisanzeigers näher beleuchten wollen.

## Die Hansestadt Demmin Einzigartige Geschichte an der Peene

Von Demminern hört man oft, dass in der Stadt ja nichts geboten sei. Das kann man so nicht stehen lassen. Denn die Kleinstadt im Nordosten des Landkreises, mit etwas mehr als 11.000 Einwohnern eines der drei Mittelzentren, hat mehr zu bieten, als man auf den ersten Blick erkennt. Da ist zum einen die bemerkenswerte Geschichte der Stadt, bedingt durch die strategisch günstige Lage an der Kreuzung der drei Flüsse Peene, Tollense und Trebel. Schon zu Beginn des 10. Jahrhunderts weckte diese Begehrlichkeiten der ansässigen Slawenstämme. An der Kreuzung der wichtigen, über die Peene bis zur Ostsee schiffbaren Handelswege, entstand eine Grenzburg, die bereits 1075 von Adam von Bremen als bedeutende Stadt bezeichnet und 1140 von Papst Innozenz II. urkundlich erwähnt wurde. In Folge strebten Deutsche, Dänen, Polen, Schweden, Franzosen und sogar Russen nach der Vorherrschaft über die Stadt, von der aus man gleichermaßen schnell sowohl die Seenplatte im Süden erreicht, als auch die Ostsee. Mit ihrer exponierten Lage und einer starken Kaufmannschaft gehörte Demmin zwischen 1283 und 1607 dann folgerichtig auch der Hanse an, dem starken Kaufmanns- und Wirtschaftsband, der in seiner Blütezeit mit mehr als 200 Mitgliederstädten den Handel zwischen Nowgorod und Brügge, zwischen Stockholm und Köln beherrschte. Mit dieser Historie ist Demmin die einzige Hansestadt



Das mittelalterliche Hanseviertel auf der Demminer Fischerinsel



Luisentor und Pulverturm



Das nach alten Entwürfen originalgetreu wieder aufgebaute Demminer Rathaus.

der Seenplatte und seit 1992 auch wieder Mitglied des Hansebundes der Neuzeit. Aber auch jenseits der bemerkenswerten 878-jährigen Geschichte, für die beispielsweise die Ruine der frühdeutschen Burg an Stelle der alten Pommernburg zeugt, hat Demmin Gästen, Einwohnern, Unternehmen und auch den Nachbargemeinden als Stadt, Mittelzentrum und Wirtschaftsstandort einiges zu bieten. Zum Beispiel Naturtourismus pur zwischen Mecklenburgischer Schweiz, Seenplatte und Ostsee, Nahe dem Kummerower See und direkt am Amazonas des Nordens, wie die Peene auch genannt wird. Touristische Highlights der Stadt sind die gotische Stadtkirche St. Bartholomaei, die erstmals 1269 Erwähnung fand, das einzige erhaltene Stadttor im Stil der Backsteingotik aus dem 15. Jahrhundert, der Pulverturm als Teil der Stadtbefestigung von 1546 oder das Ulanendenkmal zu Ehren des hier stationierten 2.

Pommerschen Ulanenregiments Nr. 9 Demmin von 1924. Deutlich moderner sind die Astronomiestation im alten Wasserturm der Stadt mit Beobachtungsplattform und Zeiss-Planetarium, ebenfalls einzigartig in der Seenplatte und natürlich das Hanseviertel, das an die mittelalterliche Hochzeit der Hansestadt erinnert.

Wirtschaftlich sind seit der Wende viele etablierte und von der Landwirtschaft geprägte Unternehmen aus der Hansestadt verschwunden. Geblieben ist jedoch ein interessantes Investitionsumfeld für innovative kleine und mittelständische Unternehmen - vor allem aus dem verarbeitenden Gewerbe, aus der Baubranche, dem Maschinen- und Fahrzeugbau. Letztere profitieren von den ansässigen Berufsschulen, die in diesen Bereichen ausbilden aber auch von der generellen guten Ausbildungssituation der Stadt mit Grundschule, zwei regionalen und einer privaten Schule, dem

Gymnasium mit angegliedertem Musikgymnasium und zahlreichen Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit einer neuen 24-Stunden-Kita, die im März 2018 eröffnet wird, entsteht hier sogar ein adäquates Angebot für berufstätige Eltern im Schichtbetrieb. Letzteres ist vor allem für die rund 400 Angestellten des Kreiskrankenhauses Demmin relevant, das als Lehrkrankenhaus der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald jährlich mehr als 8.500 Patienten versorgt.

Neuerdings gibt es in der Hansestadt aber auch wieder konkrete Ansätze, lange Zeit selbstverständlich zum Stadtbild gehörende Gewerke wie die Brennerei oder die Brauerei wieder zu beleben - zeitgemäß und in modernem Gewand für die Herstellung von angesagtem Cidre oder Craft-Bieren. Was hervorragend zur geplanten Stadtentwicklung passt, die Demminer Innenstadt wieder interessanter zu gestalten für Handel und Dienstleistung, für Demminer und ihre Gäste, für's Shoppen, Bummeln und Flanieren zwischen Filmeck und Marktplatz, entlang der Treptower Straße, zwischen Mühlengraben und Schwanenteich.

Den perfekten Ausgleich für den Arbeitsalltag bildet in Demmin seit jeher der Sport. Zahlreiche Vereine vom Wassersport- und Anglerverein über den Fußball-, Handball-, Tennis-, Tischtennis- oder Federballverein bis zum Ringer- oder Boxverein, Kampf-, Motorsport-, Modellbau- oder Kleingartenverein bieten ihren Mitgliedern neben dem Freizeitausgleich Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement in ihrer Stadt. Die sich dafür revanchiert - beispielsweise mit der neuen Beermann-Arena, einer modernen Dreifelderhalle mit 300 ausfahrbaren Tribünenplätzen für den Sport- und Vereinssport. Vom 17. bis 19. Juni 2018 wird diese Austragungsort für ein Handballturnier aller Demminer Partnerstädte sein. Und das ist erst der Anfang. Zusammen mit der Friesenhöhe, dem Stadion der Hansestadt, bildet die Beermann-Arena den neuen Sport-Campus der Stadt, wo künftig wieder so manches sportliche Highlight mit überregionaler Ausstrahlung stattfinden soll. Die alte Hansestadt augenscheinlich auch in ganz anderer Hinsicht und weit über die Landesgrenzen hinaus hat. Seit Dezember 2017 gibt es hier nämlich den ersten deutsch-türkischen Friseur der Seenplatte. In original türkischem Ladendesign erbringen die sechs Mitarbeiter - zwei deutsche Friseurinnen und vier türkische Friseure - im Salon „Istanbul“ in der Demminer Clara-Zetkin-Straße mit orientalischer Tradition, Geschick und viel Gespür für Mode, Style und Trends den Beweis für den guten Ruf türkischer Friseurkunst und für das durchaus auch internationale Flair, das die alte Hansestadt seit jeher zu bieten hat. [www.demmin.de](http://www.demmin.de) WMSE/AS

# Fotowettbewerb

Die Mecklenburgische Seenplatte ist schön - erst recht im Winter!

Dass die Mecklenburgische Seenplatte schön ist, wissen wir alle. Und das erst recht im Winter!

Wie schön, haben wir nach unserem Aufruf zum Fotowettbewerb nun vorliegen - in wunderschönen Bildern aus der Seenplatte, in persönlichen Blickwinkeln und in großer (Farben-) Vielfalt. Deshalb werden wir statt der ursprünglich geplanten zehn Bilder in lockerer Folge weitere eingesandte Motive und ihre zu Recht stolzen Fotografen hier in lockerer Folge präsentieren - in dieser Ausgabe des Kreisanzeigers passend zur Jahreszeit einige atemberaubend schöne Winterimpressionen.

## Weil ein Bild mehr sagt als tausend Worte ....

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist so groß - der größte Landkreis Deutschlands - und hat so Vieles zu bieten, das man einfach gesehen haben muss. Deshalb bitten

wir Sie auch weiterhin um die Einsendung Ihrer Bilder, Motive und Blickwinkel der Mecklenburgischen Seenplatte. Die schönsten oder spannendsten oder ungewöhnlichsten Bilder und ihre Fotografen werden durch uns ausgewählt in lockerer Folge im Kreisanzeiger und in anderen Veröffentlichungen des Landkreises und der Wirtschaftsförderung präsentiert und mit 25 Euro je Bild honoriert.

Teilen Sie also bitte auch weiterhin Ihrem Blick auf die Heimat mit uns und senden Sie uns Ihre Bilder von der Natur der Mecklenburgischen Seenplatte, von Dörfern und Städten, von den Menschen, vom Wechsel der Jahreszeiten, von der soliden Wirtschaft des Landkreises, die man oft erst auf den zweiten Blick sieht, die aber im nationalen und internationalen Wettbewerb ganz vorne mitspielt an: [info@wirtschaft-seenplatte.de](mailto:info@wirtschaft-seenplatte.de). Wir sagen Danke!

WMSE/AS

## Die Mecklenburgische Seenplatte ist schön! Ihre Bilder beweisen es:



Eisiger Sonnenaufgang an der Müritz (Andreas Krippner, Mirow)



Eisvergnügen am Kölpinsee Waren/Müritz (Tina Bottenberg)



Die alte Allee zum Schloss Drosedow (Andreas Krippner, Mirow)



Winterzauber an der Kreckower Kirche (Kathrin Labahn, Kreckow)



Fischerburg in Friedland (Eckhard Wolfgramm, Datzetal/OT Salow)



Wintereinbruch Großer Rosin (Ronald Kleist, Dargun)



Vereister See bei Sonnenuntergang (Eckhard Wolfgramm, Datzetal/OT Salow)



Wintersonnenaufgang am Volksbad Waren/Müritz (Tina Bottenberg)



Winteridylle (Dr. Günter Schulz, Neubrandenburg)



Winter über der Seenplatte (Matthias Bruch)



## Verstärkung für die Notfallseelsorge Demmin

Die Notfallseelsorge ist ein Angebot für Menschen in Krisensituationen. Sie kommt dort zum Einsatz, wo Menschen plötzlich mit dem Tod oder schwerwiegenden Notfällen konfrontiert werden. „Wir unterstützen die Arbeit von Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr, beispielsweise wenn ein schwerer Verkehrsunfall stattgefunden hat“, erklärt Ralf Ott, Leiter des Notfallseelsorgeteams Demmin. Einsätze erfolgen aber auch, wenn Angehörige nach einem Wohnungsbrand, dem Überbringen einer Todesnachricht durch die Polizei oder nach erfolgloser Reanimation eines Familienmitgliedes Betreuungsbedarf haben.

Die ehrenamtliche Notfallseelsorge im Gebiet des ehemaligen Landkreises Demmin befindet sich in kirchlicher Trägerschaft. Das gewährleistet den Versicherungsschutz für die Gruppenmitglieder und die Übernahme der Fahrtkosten zu den Einsätzen.

Die Notfallseelsorger sind seit dem Jahr 1998 aktiv und setzen dort an, wo der Rettungsdienst aufhört, die Wohnung verlassen hat und die Angehörigen mit ihren Ängsten und Sorgen allein sind. „In der Regel haben die Betroffenen Gesprächsbedarf und möchten, dass jemand bei ihnen bleibt. Wir helfen, Angehörige zu kontaktieren, vermitteln weitere Ansprechpartner und sind einfach für die Betroffenen da. Wenn jemand keine Hilfe möchte, dann drängen wir uns nicht auf“, verdeutlicht Ralf Ott.

Insgesamt gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 16 Notfallbegleitungs- und Notfallseelsorgeteams. Probleme bereiten den Gruppen vor allem der Wegzug von Gruppenmitgliedern und eine vermehrte berufliche Belastung, die wenig Zeit für eine ehrenamtliche Arbeit lässt, weiß der Leiter der Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) Mecklenburg-



Vorpommern, Heiko Fischer. „In unserer Gruppe sind momentan nur noch vier aktive Notfallseelsorger für den gesamten ehemaligen Landkreis Demmin tätig, die durchgehend einen 24-stündigen Bereitschaftsdienst sicherstellen müssen. Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams engagierte Menschen, die gefestigt im Leben stehen, mit Stress und Belastungssituationen umgehen und gut zuhören können. Sie sollten bereit sein, einen Teil ihrer Freizeit in die Notfallseelsorge zu investieren“, erklärt Ralf Ott.

Neue Notfallseelsorger bzw. Notfallbegleiter werden nicht einfach zu Einsätzen geschickt. Sie durchlaufen ein Auswahlverfahren und eine fundierte Ausbildung mit 90 theoretischen und praktischen Unterrichtseinheiten zu Themen wie Gesprächsführung, Trauer, Sterben und Tod sowie Einsatzorganisation. Diese orientiert sich an den Ausbildungsrichtlinien des Landesbeirates für Psychosoziale Notfallversorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Der Ausbildungskurs 2018 findet vom **19. bis zum 22. April 2018** und vom **13. bis zum 17. Juni 2018** in der Landes- schule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow statt. Wer Interesse an der ehrenamtlichen Arbeit in der Notfallseelsorge hat oder Fragen dazu, erhält alle weiteren Informationen bei Ralf Ott, Leiter des Notfallseelsorgeteams Demmin (Telefon: 03999 – 670217).

PM/Notfallseelsorge

## Es ist wieder soweit: Schlachtfest im AGRONEUM Alt Schwerin

Traditionell lädt das AGRONEUM Alt Schwerin vor Saisonstart zum beliebten Schlachtfest bei kostenlosem Eintritt ein.

Am **24. Februar 2018** ist es ab 10 Uhr wieder so weit.

Auf dem Hof hinter dem Steinkaten des AGRONEUM Alt Schwerin können Einheimische und Gäste einem Neustrelitzer Schlachter beim Zerlegen schlachtfrischer Schweinehälften zusehen und am Verkaufstand auch gleich bei Fleisch, Schinken und hausschlachtener Wurst kräftig zugreifen. Wem das Wasser angesichts der deftigen Delikatessen im Munde zusammen läuft, der kann direkt vor Ort Mecklenburger Wellfleisch, rote und weiße Grützwurst, Eisbein, Bouletten und frische Bratwurst genießen.



Soll es etwas weniger deftig sein, stehen für den kleinen oder größeren Hunger frisch gebackener Kuchen, noch warmes Steinofenbrot und duftenden Schmalzstullen bereit – und natürlich Kaffee und Tee satt.

**WAS:** Schlachtfest im AGRONEUM Alt Schwerin

**WANN:** 24. Februar 2018, 10:00 Uhr

**WO:** AGRONEUM Alt Schwerin, Gelände Steinkaten, Achter de Isenbahn 1, 17214 Alt Schwerin

[www.agroneum-altschwerin.de](http://www.agroneum-altschwerin.de)

## Eine Karriere in MV beginnt mit der Ausbildung in MV

Die Landesfachkräftekampagne „Durchstarten in MV“ ([www.durchstarten-in-mv.de](http://www.durchstarten-in-mv.de)) ist mit der Early Bird-Aktion, die bis Ende März 2018 läuft, gestartet. „Die Aktion wendet sich an Jugendliche, die noch einen Ausbildungsplatz suchen und an Unternehmen, die Auszubildende suchen. Wir werben damit noch intensiver für eine berufliche Karriere im eigenen Land. Diese beginnt mit einem Ausbildungsplatz in Mecklenburg-Vorpommern“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe. Nach den Winterferien geht es in die heiße Bewerbungsphase. Unternehmen können ihre noch freien Ausbildungsplätze deutlich sichtbar im Azubi-Atlas der Kampagneninternetseite [durchstarten-in-mv.de](http://durchstarten-in-mv.de) sowie im Facebook-Kanal und auf Instagram anzeigen. Aktuell sind bereits 264 Early Bird-Angebote von 115 Unternehmen eingestellt. Zusätzlich gibt es das Angebot des „Durchstarten in MV – Live-Chats“

([www.durchstarten-in-mv.de](http://www.durchstarten-in-mv.de)), das Ausbildungsinteressierte und Unternehmer nutzen können, Fragen zum Thema Ausbildung zu stellen.

### Knapp drei Stellen auf einen Bewerber

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren zum Ende des Ausbildungsjahres 2016/2017 (aktuellster Stand: Ende Oktober 2017) 513 Bewerber unversorgt, 1.339 Stellen waren unbesetzt. „Fast drei unbesetzte Ausbildungsstellen kommen rechnerisch auf einen unversorgten Bewerber. Die Chancen auf eine Berufsausbildung in Mecklenburg-Vorpommern sind gut“, erläuterte Wirtschaftsminister Glawe. Als besonders angespannt gilt die Ausbildungssituation im, für unser Land so wichtigen, Hotel- und Gastgewerbe. Hier ist es inzwischen eine Herausforderung, ausreichend Nachwuchs für offene Ausbildungsplätze zu finden. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit fällt

ein Drittel der offenen Berufsausbildungsstellen (insgesamt 1.339) in den Hotel- und Gaststättenbereich (427).

### 1.400 Unternehmen mit über 3.000 Angeboten

Um an der Early Bird-Aktion teilzunehmen, können bereits eingetragene Unternehmen eigenständig ihre offenen Stellen auf der Website markieren. Firmen, die noch nicht dort vertreten sind, können sich in drei Schritten anmelden.

In ihren eigenen Profilen können sie ihr Logo und Fotos oder Videos hochladen sowie alle Informationen, Kontaktdaten oder auch besondere Rahmenbedingungen veröffentlichen, mit denen sie potenzielle Azubis für sich gewinnen wollen.

Der Azubi-Atlas ist das Herzstück der Kampagne. Hier sind derzeit 1.409 Unternehmen mit über 3.000 Ausbildungsangeboten in 270 Berufen vertreten. Schulabgänger erhalten mit dem Azubi-Atlas die Möglichkeit, gezielt in ihren Wunschre-

gionen, wohnortnah und nach Branchen sortiert nach Ausbildungsberufen, Praktika und Unternehmen zu suchen. Sie erfahren Details zu den einzelnen Ausbildungen und erhalten die direkten Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner in den Unternehmen sowie der Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammern. Auf [www.durchstarten-in-mv.de](http://www.durchstarten-in-mv.de) gibt es zudem viele persönliche Erfahrungsberichte, Berufs- und Branchenprofile.

Die im Oktober 2009 gestartete Fachkräftekampagne verzeichnet monatlich rund 10.500 Besuche und wird vom Wirtschaftsministerium und den Industrie- und Handelskammern MV finanziert.

Alle Informationen zur Kampagne unter:

[www.durchstarten-in-mv.de](http://www.durchstarten-in-mv.de)  
[www.facebook.com/DurchstartenInMV](https://www.facebook.com/DurchstartenInMV)  
[www.instagram.com/durchstarteninmv](https://www.instagram.com/durchstarteninmv) PM/MM



Ausbildung gesucht? Jetzt Early Bird sein lohnt sich - Die aktuelle Aktion der Kampagne „Durchstarten in MV“ wirbt dafür, sich frühzeitig um einen Ausbildungsplatz zu kümmern.



## Mecklenburger Backstuben setzten ihren Kunden die Krone auf

Seit mehr als 30 Jahren backen die Mecklenburger Backstuben in der Warener Nordstadt eines der ältesten und beliebtesten Nahrungsmittel der Deutschen – Brot. Aber nicht irgendein Brot.

Das Familienunternehmen, in dem heute bereits zwei Generationen die aktuellen und künftigen Geschicke planen und vorantreiben, Traditionen genauso hoch gehalten werden wie Zukunftstrends, produziert mit mehr als 600 Mitarbeitern aus 11 Nationen 25 Brot- und 60 Brötchensorten, 75 Sorten Feinback- und Konditorwaren sowie 35 Tiefkühlbrötchen-Sorten. Die täglich in 60 eigene Ladengeschäfte und Cafés in ganz Mecklenburg-Vorpommern und Nordbrandenburg geliefert werden, zu mehr als 100 Kliniken und Discountpartnern aber auch zu internationalen Kunden in Skandinavien, Griechenland, nach Taiwan, in die USA und sogar bis nach Neuseeland.

Das Erfolgsgeheimnis der mecklenburger Familienbäcker aus Leidenschaft: Backen nach traditionellen Rezepten, seit Generationen weitergegeben und verfeinert, in handwerklicher (Steinbackofen-) Tradition mit einem eigenen Kesselsauerteig und möglichst vielen, auch seit Jahrhunderten bekannten und gerade wieder entdeckten, Rohstoffen aus der Region.

Das Ergebnis der konsequenten Ausrichtung des Familienunternehmens auf die Wünsche der Kunden und auf die Anforderungen des Marktes ist eine kontinuierliche Entwicklung und der stete Ausbau des Unternehmens. Für



Günther Neumann (li) und Kathrin Rossa (re) bei der Übergabe des Spendenchecks an den Rostocker Charity Club e. V.



2018 plant das Unternehmen, neben dem weiteren Filialneubau, für mehr als eine Million Euro vor allem die Erweiterung der bestehenden Produktionskapazitäten am Warener Produktionsstandort.

In 2017 investierten die Mecklenburger Backstuben bereits mehr

als 1,1 Millionen Euro in den Bau neuer und in den Umbau bestehender Filialen und natürlich in die stete Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter. Die für die Mecklenburger Backstuben nicht einfach nur Arbeitnehmer und Mitarbeiter sind, sondern Mitglieder der Unternehmensfa-

milie. Dieses soziale Verständnis der Mecklenburger Backstuben als Familienunternehmen und ja, auch als Unternehmen für Familien, spiegelt sich neben der Tarifbindung des Unternehmens auch in zahlreichen sozialen Engagements wieder.

So riefen die Mecklenburger Backstuben vom 1. bis zum 27. Dezember 2017 alle Kunden zur „Königskarten“-Spendenaktion auf. Für eine gefüllte „Königskarte“ – die Kundenkarte der Mecklenburger Backstuben – erhält der Kunde normalerweise ein Heißgetränk oder ein Brot gratis und zahlreiche Rabatte auf ausgewählte Artikel. In der Weihnachtszeit hatten die Kunden darüber hinaus die Möglichkeit, mit ihrer Kundenkarte Gutes zu tun. Unter dem Motto „Wir setzen Ihnen die Krone auf“, spendeten die Backstuben für jede eingereichte und gefüllte „Königskarte“ 10 Euro an zuvor von Kunden und Mitarbeitern vorgeschlagene und ausgewählte Vereine und soziale Einrichtungen der jeweiligen Region. Dabei herausgekommen sind – mit Übergabe der Spendenschecks am 31. Januar 2017 – 6.000 Euro, die an die THW Jugend M-V Waren/Müritz (2.500 Euro) gingen, an den DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (1.300 Euro), an den Förderverein der Grundschule Züssow e.V. (500 Euro), an die Kindertagesstätte Lütt Matten Binz (350 Euro), an die Kinderwelt Wismar e. V. (350 Euro) und an den Rostocker Charity Club e. V. (1.000 Euro).

WMSE/AS



# Grundausbildung erfolgreich bestanden

Zwischen dem 7. Oktober und dem 25. November 2017 wurde im Amt Treptower Tollensewinkel ein Feuerwehrgrundausbildungslehrgang, die so genannte Feuerwehrgrundausbildung - Teil I, durchgeführt. Zwanzig Kameradinnen und Kameraden aus dem Amtsbereich Treptower Tollensewinkel und weitere vier Kameradinnen und Kameraden aus dem Amtsbereich Neverin nahmen am 70 Ausbildungsstunden umfassenden Lehrgang erfolgreich teil. Er endete mit einer Prüfung in Theorie und Praxis. Noch im ersten Quartal des neuen Jahres soll sich für die Lehrgangsteilnehmer eine 16-stündige Sprechfunkausbildung anschließen. Die hiesige Amtsweführung gratuliert den Lehrgangsteilnehmern zum Bestehen der „Feuerwehrgrundausbildung - Teil I“. Für die anschließende „Feuerwehrgrundausbildung - Teil II“, die nun 80 Ausbildungsstunden in den nächsten zwei Jahren in den Heimatwehren umfassen muss,



Lehrgangsteilnehmer und Ausbilder - Feuerwehrgrundausbildungslehrgang 2017

ist allen Feuerwehrmitgliedern die nötige Freude und Motivation zu wünschen. Die Verantwortlichen in den jeweiligen Feuerwehren haben für eine interessante und anspruchsvolle Ausbildung gemäß den Feuerwehrdienstvorschriften Sorge zu tragen. Die Amtsweführung dankt den Lehrgangsteilnehmern für das kameradschaftliche Miteinander während des Lehrgangs.

Alle Absolventen dürfen auf sich stolz sein, denn 70 Ausbildungsstunden sind sicherlich ein enorm großes Pensum. Es beruhigt, wenn man weiß, dass es immer noch Freiwillige gibt, die sich ehrenamtlich engagieren und einen Großteil ihrer Freizeit für die Freiwillige Feuerwehr bzw. für die Aufgaben des Brandschutzes und die Technischen Hilfeleistungen und somit für das Allgemeinwohl zur

Verfügung stellen. Feuerwehr ist weit aus mehr als nur ein Hobby! Außerdem dankt die Amtsweführung den Feuerwehren Alttreptow und Groß Teetzleben für die Unterstützung und allen Kameraden, die im Rahmen des Feuerwehrgrundausbildungslehrganges als Ausbilder zum Einsatz kamen.

René Reinhardt  
FFW Golchen

# 8,5 Millionen Euro für die Feuerwehren

Auf den Tag genau heute in einem Monat findet die Delegiertenversammlung unseres Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte statt. Am 24. März 2018 werden die Delegierten in Waren (Müritz) etwa 4.500 aktive Mitglieder und weitere 1.400 Kinder und Jugendliche in den 107 Jugendwehren vertreten. Sie wollen Rechenschaft über die geleistete Arbeit ablegen und zugleich ihren Kreisvorstand neu wählen. Wie Landrat Heiko Kärger mitteilt, wird er auch in diesem Jahr zum Auftakt daran teilnehmen, um die Delegierten zu begrüßen. „Denn was die Frauen und Männer in unseren mehr als 180 Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich leisten, kann ich gar nicht hoch genug würdigen“, sagt der Landrat. Deshalb nutzt er jede sich bietende Möglichkeit, den Aktiven und den Senioren der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis seinen Dank für ihre Einsatzbereitschaft und ihr Engagement auszusprechen. „Fast täglich rückt irgendwo in unserem Landkreis eine Feuerwehr zum Rettungseinsatz aus. In der Kreisstadt Neubrandenburg gibt es die Berufsfeuerwehr. In allen anderen Orten und Gemeinden sind es die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Wehren, die sofort im Einsatz sind, um Menschenleben zu retten. Aber der zeitliche Aufwand, den die Kameradinnen und Kameraden zu unser aller Sicherheit betreiben, geht weit über die eigentlichen Rettungseinsätze hinaus“, betont der Landrat. In jeder Ausgabe des Kreisanzeigers be-



Allein im vergangenen Jahr erhielten die Freiwilligen Feuerwehren 1,7 Millionen Euro Fördermittel zur Verbesserung ihrer Ausstattung. Markus Arndt von der Freiwilligen Feuerwehr Nossentiner Hütte nahm Anfang September 2017 den Fördermittelbescheid über 6.500 Euro für die Anschaffung einer Tragkraftspritze von Landrat Heiko Kärger entgegen.

richten die Kameradinnen und Kameraden auf dieser Seite über viele Ereignisse und Themen aus ihrer ehrenamtlichen Arbeit - über Weiterbildungsveranstaltungen, Dorf- und Kinderfeste, über die Ausbildung des Nachwuchses oder die Suche nach neuen Mitstreitern. So ist hier heute beispielsweise ein Bericht über die erfolgreiche Grundausbildung aus dem Alttreptower Bereich zu lesen. „Neben der Nachwuchsgewinnung ist es für uns alle auch besonders wichtig, dass den Wehren und den ehrenamtlichen Kräften des Katastrophenschutzes eine ordentliche Technik zur Verfügung steht“, sagt der Landrat. In den zurückliegenden sechseinhalb Jahren hat der Landkreis etwa 8,5 Millionen Euro für neue Löschfahrzeuge,

für die Sanierung oder den Bau von Gerätehäusern, für Stromerzeuger, Wasserentnahmestellen und vieles mehr zur Verfügung gestellt. Dieses Geld kommt zum großen Teil aus der so genannten Brandschutzsteuer und aus den eigenen Haushaltsmitteln des Landkreises. Und doch sind noch längst nicht alle Wehren in der Mecklenburgischen Seenplatte auf dem neuesten Stand der Technik. Auch in den kommenden Jahren werden die Gemeinden als zuständige Antragsteller Fördermittel vom Landkreis erhalten, die sie dringend für den Brandschutz brauchen.

Landrat Heiko Kärger: „Ich danke allen Frauen und Männern, natürlich den Kindern und Jugendlichen, die in unseren Freiwilligen Wehren große Leis-

tungen vollbringen, die Menschen retten und die das gesellschaftliche Leben in unseren Gemeinden befördern. Zugleich möchte ich hier die Gelegenheit nutzen und Sie, liebe Leserinnen und Leser, liebe Bürgerinnen und Bürger im Landkreis aufrufen, sich der Freiwilligen Feuerwehr in Ihrer Gemeinde oder Ihrer Stadt anzuschließen. Jede Unterstützung, jede helfende Hand wird gebraucht!“

LK/MSE

| Fördermittel für Neue Lösch- und Tanklöschfahrzeuge erhielten: |                   |              |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|--------------|
| 2012                                                           | Penzlin           | 80.000 Euro  |
|                                                                | Neustrelitz       | 93.000 Euro  |
| 2014                                                           | Malchin           | 100.000 Euro |
|                                                                | Möllenhagen       | 85.000 Euro  |
| 2015                                                           | Qualzow           | 150.000 Euro |
|                                                                | Malchin           | 24.500 Euro  |
| 2016                                                           | Silz              | 105.000 Euro |
| Sanierung oder den Neubau von Gerätehäusern                    |                   |              |
| 2012                                                           | Golm Groß Miltzow | 2.000 Euro   |
| 2013                                                           | Pribbenow         | 65.000 Euro  |
|                                                                | Teusin            | 9.700 Euro   |
|                                                                | Neverin           | 15.000 Euro  |
|                                                                | Wulkenzin         | 15.000 Euro  |
| 2014                                                           | Brunn             | 15.000 Euro  |
|                                                                | Jabel             | 30.400 Euro  |
| 2015                                                           | Briggow           | 76.700 Euro  |
|                                                                | Wildberg          | 14.900 Euro  |
|                                                                | Bredenfelde       | 35.000 Euro  |
| 2016                                                           | Groß Teetzleben   | 30.480 Euro  |
| 2017                                                           | Reinberg          | 6.000 Euro   |
|                                                                | Stuer             | 31.870 Euro  |
|                                                                | Weltzin           | 28.250 Euro  |
|                                                                | Sülten            | 85.453 Euro  |
|                                                                | Ihlenfeld         | 33.000 Euro  |

# Danke für die Spende für unsere Jugendwehren

Am 25. Januar konnten wir als Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte zusammen mit dem Kreisfeuerwehrverband Rostock von der Raiffeisenbank eG in Teterow eine Spende für unsere Jugendfeuerwehren entgegen nehmen. Entsprechend dem Geschäftsbereich der Raiffeisenbank, werden wir das Geld an die Jugendfeuerwehren der Ämter

Stavenhagen und Malchin am Kummerower See sowie die Stadt Dargun weiterleiten. Wir bedanken uns hiermit noch einmal recht herzlich bei den Kunden für die Spende und bei Frau Kommer und Herrn Wallbaum von der Raiffeisenbank Teterow für das nette Gespräch.

Jana Berndt  
KFV MSE



# Frauen-Film-Tag

Der Frauentag am 08. März 2018 bekommt in Waren (Müritz) eine besondere Ehrung. Zusammen mit dem CineStar – Der Filmpalast Waren veranstalten die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Waren (Müritz) und das Gleichstellungsforum Müritz, den zur Tradition gewordenen Frauen-Film-Tag. Die Eröffnung findet am 8. März 2018 um 16:30 Uhr im CineStar-Filmpalast Waren beim Zum Amtsbrink mit einem kleinen Sektempfang statt. Der Film, der gezeigt wird, thematisiert die sich wechselnde Rolle der Frau.

Der Film beginnt um 17:00 Uhr. Eintritt: 6,00 €



„Joy- Alles außer gewöhnlich!“ ist die über vier Generationen erzählte Familiengeschichte des Mädchens Joy (Jennifer Lawrence), die zur Frau wird, ein Geschäftsimperium aufbaut und als Matriarchin eigenständig leitet.

In dieser intensiven, hoch-emotionalen und vor allem sehr menschlichen Komödie zeichnen Verrat, Vertrauensmissbrauch, der Verlust von Unschuld und verletzte Liebe Joys Lebensweg zum wahren Familienoberhaupt und zur Chefin ihres Unternehmens, mit dem sie sich in einer gnadenlosen Geschäftswelt erfolgreich behauptet. Während Joys innere Stärke und wilde Vorstellungskraft sie durch schwere Zeiten tragen, werden Verbündete zu Kontrahenten und Gegner zu Verbündeten – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie.

Erscheinungsjahr 2015; Länge: 124 Min.; FSK 12

Eintrittskarten können auch online beim CineStar – Filmpalast Waren auf der Homepage [www.cinestar.de](http://www.cinestar.de) reserviert werden.

## Auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurden vom 07.12.2017 bis 02.12.2018 folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

|            |                                                                                                                                          |            |                                                                                                                                             |            |                                                                                                                                                                                             |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 31.01.2018 | Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Neukalen, Flur 2                                       | 10.01.2018 | Berufliche Schule WHI NB, Sanierung und Umbau Mehrzweckgebäude 3, Los 8 - Putzarbeiten, Innendämmung, Rabbitzdecke                          | 20.12.2017 | Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Gatschow                                                                                                  |
| 30.01.2018 | Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung eines Rechtsgeschäftes/hier: Erdmann                                                          | 10.01.2018 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes »Untere Tollense/Mittlere Peene«                                         | 19.12.2017 | Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern                                                                                                                         |
| 26.01.2018 | Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung/hier: WBV „MILDE-NITZ - LÜBZER ELDE“                      | 08.01.2018 | Richtlinie zur Finanzierung der Vollzeitpflege sowie Bereitschaftspflege nach § 33 SGB VIII                                                 | 2. Ordnung |                                                                                                                                                                                             |
| 26.01.2018 | Ausschließungsbeschluss vom 11.01.2018                                                                                                   | 05.01.2018 | Beschlüsse und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2016                                                                             | 18.12.2017 | Vorinformation: Ausschreibung der SPNV-Leistungen auf der Linie Waren (Müritz) - Malchow ab dem Fahrplanjahr 2020                                                                           |
| 25.01.2018 | Allgemeinverfügung zur Ausübung des Gemeindegebrauchs und zum Befahren eines Teilstückes der Trebel mit motorgetriebenen Kleinfahrzeugen | 29.12.2017 | Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung eines Rechtsgeschäftes/hier: Johann Burmeister, Neukalen                                         | 18.12.2017 | Vorinformation: Ausschreibung der SPNV-Leistungen auf der Linie Neustrelitz - Mirow ab dem Fahrplanjahr 2020                                                                                |
| 16.01.2018 | Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Gemarkung Klein Lukow und Carlstein                    | 27.12.2017 | Beschränkte Ausschreibung: Kreisstraße MSE 25 (MST 2) Neubau einer Regenwasserkanalisation Blankenförde, 1. Teilabschnitt: Kanalbauarbeiten | 15.12.2017 | Grundstücksmarktbericht beschlossen                                                                                                                                                         |
| 15.01.2018 | Offenes Verfahren: Modernisierung Ausstellung Müritzeum - Los 1 Medientechnik                                                            | 22.12.2017 | Ausschreibung Bezirksschornsteinfeger/hier: MSE - 28                                                                                        | 15.12.2017 | Zweite Änderung der Satzung des WBV Obere Peene                                                                                                                                             |
| 11.01.2018 | Offenes Verfahren: Lieferung Abrollcontainer „Wasser“ für ein Wechselladersystem                                                         | 20.12.2017 | Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Teusin                                                    | 15.12.2017 | Freihändige Vergabe: Beschaffung von Computern und Zubehör für die Berufliche Schule Neustrelitz                                                                                            |
|            |                                                                                                                                          | 20.12.2017 | Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Lindow                                                    | 12.12.2017 | Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Landrätin/ des Landrates im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte am Sonntag, dem 27. Mai 2018 |
|            |                                                                                                                                          |            |                                                                                                                                             | 12.12.2017 | Öffentliche Aufforderung zum Az.: 303.6-7.0(LK)-17-070                                                                                                                                      |



Jagdjahr 2018/2019

Abschussplanung:

Gemäß § 21 Abs. 2 Bundesjagdgesetz (BJagdG) darf Schalenwild (mit Ausnahme von Schwarzwild) sowie Auer-, Birk- und Rackelwild nur auf Grund und im Rahmen eines Abschussplanes erlegt werden, der von der zuständigen Behörde im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat (§ 37) zu bestätigen oder festzusetzen ist.

Alle **Eigenjagdbezirke** und **gemeinschaftlichen Jagdbezirke**, die nicht am Erprobungsverfahren der Drei-Jahresabschussplanung für Rot- und Damwild teilnehmen (Beginn 01.04.2016), haben für die Wildarten **Rot- und Damwild** einen Jahresabschussplan aufzustellen und einzureichen.

Auf Grundlage § 21 Abs. 1 LJagdG M-V kann die Jagdbehörde den Termin für die Vorlage der Abschusspläne bestimmen.

Um die Abschussplanung zeitnah und effizient bearbeiten zu können, wird hiermit der Termin für die Vorlage der Abschusspläne für das Jagdjahr 2018/2019 bis zum **10.04.2018** festgelegt.

Werden Abschusspläne verspätet eingereicht, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 Landesjagdgesetz M-V dar und kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Die Formulare **Rotwildabschussplan**, **Damwildabschussplan**, **Rehwildabschussplan** sind Homepage des Landesjagdverbandes M-V erhältlich.

Die zur Erstellung der Abschusspläne notwendigen Informationen entnehmen Sie dem auf der Homepage des Landkreises veröffentlichten Merkblattes zur Abschussplanung.

Wildnachweisung:

Unabhängig von der Streckenmeldung gegenüber der Hegegemeinschaft ist gemäß § 21 Abs. 8 Satz 4 LJagdG M-V durch jeden Jagdausübungsberechtigten bis zum **10. April** jeden Jahres der Jagdbehörde die Strecke des vorangegangenen Jagdjahres auf einem durch die oberste Jagdbehörde vorgeschriebenen Formblatt anzuzeigen. Verstöße hiergegen können als Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 3 LJagdG M-V geahndet werden.

Das Formular Wildnachweisung ist im Internet u.a. auf der Homepage des Landesjagdverbandes M-V erhältlich. Es ist zwingend darauf zu achten, dass der Jagdbezirk entsprechend der Bezeichnung im Pachtvertrag und die örtlich zuständigen Hegegemeinschaft benannt wird. Die Benennung des Hegeringes ist nicht notwendig! Anderenfalls ist eine Zuordnung der Wildnachweisung nicht möglich. Falls die Meldung für einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk erfolgt, so ist Name und Anschrift des Sprechers der Pächtergemeinschaft sowie die Namen aller Jagdausübungsberechtigten aufzuführen.

Jagdscheinerteilung:

Das neue Jagdjahr beginnt zum 01. April 2018. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig für die Verlängerung bzw. die Neuerteilung eines Jagdscheines an die zuständige Behörde zu wenden.

Sowohl bei der Einreichung der Antragsunterlagen per Post als auch bei der persönlichen Beantragung sollte eine Bearbeitungszeit von mind. drei Wochen berücksichtigt werden, da in jedem Fall eine Zuverlässigkeitsprüfung zu erfolgen hat.

Es ist zu beachten, dass das Bedürfnis für den Besitzen von Schusswaffen und Munition nach § § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 8 des Waffengesetzes entfällt, wenn der Jagdschein seine Gültigkeit verliert. Ebenso erlischt der Pachtvertrag nach § 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz, wenn der Pächter nicht mehr im Besitz eines gültigen Jagdscheines ist.

Für die Erteilung des Jagdscheines muss ein ausgefüllter Antrag (siehe Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte), das Jagdscheinheft sowie eine gültige Jagdhaftpflichtversicherung für den gesamten Antragszeitraum vorliegen. Sollte der Jagdschein keinen Platz für weitere Eintragung aufweisen, ist zusätzlich ein Passbild mit einzureichen.

Bei der Erserteilung eines Jagdscheines sind zusätzlich das Prüfungszeugnis im Original sowie die Bescheinigung als kundige Person vorzulegen.

Die Gebühren für die Jagdscheinerteilung belaufen sich für einen Jagdschein für 1 Jagdjahr auf 95,50 € (70,00 € Jagdscheingebühr; 25,50 € Jagdabgabe), für 2 Jagdjahre auf 121,00 € (70,00 € Jagdscheingebühr; 51,00 € Jagdabgabe) und für 3 Jagdjahr auf 146,50 € (70,00 € Jagdscheingebühr; 76,50 € Jagdabgabe.

Soweit Sie Anspruch auf eine Gebührenermäßigung haben, ist dies formlos im Antrag zu vermerken und in geeigneter Form nachzuweisen.

Allgemeinverfügung zur Ausübung des Gemeingebruchs und zum Befahren eines Teilstückes der Trebel mit motorgetriebenen Kleinfahrzeugen

§ 1 Genehmigung

Das Befahren der Trebel, beginnend von der Einmündung der Trebel in die Peene bis zur Brücke Nehringen (einschließlich des überbrückten Abschnittes), mit motorgetriebenen Kleinfahrzeugen wird auf der Grundlage des § 21 Abs. 6 und 7 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. dem Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung vom 12.06.2010, des § 65 des Gesetzes über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FKrG M-V) vom 23.05.2006 (GVOBl. M-V S. 194) sowie der Bestimmung der zuständigen Wasserbehörde nach § 111 LWaG M-V (Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V vom 12.09.2017) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen genehmigt.

§ 2 Berechtigte

- Die Genehmigung gilt für motorisierte Kleinfahrzeuge (Elektro- und Verbrennungsmotor) mit einer Höchstlänge von unter 20 m (§ 1.01 Ziffer 14 BinSchStrO).
  - Nicht gestattet ist das Betreiben/Benutzen von und das Befahren mit Tauch- und Flugbooten, Luftkissenfahrzeugen, Booten mit Luftpropellerantrieb (Airboat), Tragflügelbooten sowie Amphibienfahrzeugen, Jetpacks, Flyboards, Wassermotorrädern (Jetbikes, Jetskis), Wasserflugzeugen, Wasserskiflößen, Wasserski, Gleitschirmfliegern oder anderen zu schleppenden Sportgeräten hinter Motorfahrzeugen.
  - Ausgenommen von der Genehmigung gem. Punkt 1 sind
    - die gewerbliche Fahrgastschifffahrt und Fischerei und
    - Veranstaltungen, bei denen motorbetriebene Wasserfahrzeuge zum Einsatz kommen.
- Sie bedürfen jeweils einer wasserrechtlichen Genehmigung im Einzelfall.

§ 3 Auflagen

- Die Trebel, beginnend von der Einmündung der Trebel in die Peene bis zur Brücke Nehringen (einschließlich des überbrückten Abschnittes), kann von den Berechtigten im Rahmen des natürlichen Zustandes der Gewässer befahren werden. Das Befahren kann nur so ausgeübt werden, wie dies der vorhandene natürliche und ausgebaute Zustand erlaubt. Die Nutzung hat sich somit auch den regelmäßig stattfindenden natürlichen Veränderungen zu beugen. Auf die Aufrechterhaltung der Benutzbarkeit besteht kein Anspruch. Insofern ist der Schiffsführer, unbeschadet der Verantwortung anderer Personen, für die Befolgung dieser Genehmigung verantwortlich - er trifft eigenverantwortlich die Entscheidung für das Befahren des Gewässers und ist somit zum Ersatz des daraus einem anderen entstehenden Schadens verpflichtet. Die Haftung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist ausgeschlossen.
- Der Bootsführer von maschinenbetriebenen Kleinfahrzeugen, deren Antriebsmaschine eine Leistung von mehr als 11,03 kW/15 PS aufweist, muss über einen Sportbootführerschein - Binnen - verfügen. Bootsführer, die einen ausländischen Wohnsitz haben, müssen ebenfalls o. g. Sportbootführerschein oder ein amtliches Befähigungszeugnis für Binnengewässer ihres Wohnsitzstaates oder - sofern ein solches dort nicht erteilt wird – über ein Befähigungszeugnis für Binnengewässer eines Wassersportverbandes ihres Wohnsitzstaates verfügen. Andernfalls muss die Person, die das Boot führt, mindestens 16 Jahre alt sein und unter Aufsicht eines zugelassenen Bootsführers fahren. Die aufgeführten Berechtigungen sind stets mitzuführen. Das Befahren des Teilabschnittes der Trebel ist mit Antriebsmaschinen unter bis einschließlich 15 PS gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über das Führen von Sportbooten auf den Binnenschifffahrtsstraßen (SportbootFüV-Bin) vom 22.03.1989 (BGBl. I S. 536, 1102) in der zurzeit geltenden Fassung führerscheinfrei gestattet. Das gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Für das Befahren der Gewässer gelten die allgemeinen Sorgfaltspflichten und die Maßgaben für Kleinfahrzeuge des ersten Teils Kapitel 1 - 8, dritter Teil Kapitel 28 und die Anlagen 1 - 8 der Binnenschifffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO) vom 16.12.2011 (BGBl. 2012 S. 2, 1666) mit nachfolgenden zusätzlichen Bestimmungen:
  - Verkehrsregelnde Maßnahmen können durch die anliegenden Städte und Gemeinden getroffen werden. Der Bootsführer ist verpflichtet, diese einzuhalten und zu befolgen.
  - Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 6 km/h.
  - Der Schiflgürtel darf nicht befahren werden.
  - Ein Liegeverbot für Kleinfahrzeuge besteht im schilfbewachsenen Uferbereich. Es sind die öffentlichen Anlegestellen der Gemeinden (z. B.: Wasserwanderrastplätze, Stege) zu nutzen.
  - Wasserwirtschaftliche Anlagen (Pegel, Messstege, Krautziehplätze etc.) sind zum Anlegen und als Ein- und Ausstiegsstellen nicht zu benutzen.
  - Es besteht grundsätzlich Rechtsfahrpflicht. Das Nebeneinanderfahren ist hier verboten.

- Für das Befahren des Teilstückes der Trebel gelten die Maßgaben der Binnenschifffahrtsstraßenordnung Anlage 7 (Schifffahrtszeichen) und Anlage 8 (Bezeichnung der Wasserstraße) in der jeweils geltenden Fassung mit nachfolgenden zusätzlichen Bestimmungen sinngemäß:  
Es ist verboten, von den Fahrzeugen aus öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfall sowie Hausmüll, Slops (Reinigungs- und Ladungsrückstände), Klärschlamm, Fäkalien oder Chemikalien-/Fäkaliengemische und übrigen Abfall in das Gewässer einzubringen oder einzuleiten.  
Sind die genannten Abfälle frei geworden oder drohen sie, frei zu werden, muss der Schiffsführer unverzüglich die nächste Dienststelle der zuständigen Wasserbehörde, die nächste Dienststelle der Wasserschutzpolizei oder die Integrierte Leitstelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte darüber unterrichten. Dabei hat der den Ort des Vorfalls sowie die Menge und die Art des Stoffes so genau wie möglich anzugeben.

§ 4 Auflagenvorbhalt

Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen bleiben vorbehalten.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 134 Abs. 1 Nr. 2 LWaG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den unter § 3 aufgeführten Auflagen dieser Allgemeinverfügung oder den Geboten und Verboten der Binnenschifffahrtsstraßenordnung Anlage 7 (Schifffahrtszeichen) und Anlage 8 (Bezeichnung der Wasserstraße) zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zum 50.000 Euro geahndet werden.

§ 6 Hinweise

- Veranstaltungen auf dem Wasser bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Wasser-, Naturschutz- bzw. Ordnungsbehörde. Der Veranstalter muss die Veranstaltung rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor Beginn) der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte anzeigen und die Genehmigung beantragen.
- Das Einsetzen und Herausnehmen von Booten ist grundsätzlich an vorhandenen Slipanlagen vorzunehmen. Der Schiflgürtel oder Schwimmblattpflanzenareale dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung des Gewässers durch Unterhaltungsarbeiten (z. B. Einsatz von Krautbooten, Vorhandensein von Krautsperrern, abschwimmendes Kraut) vorübergehend behindert oder unterbrochen sein kann.
- Die Verordnungen über das Naturschutzgebiet „Peenetal von Salem bis Jarmen“ vom 9. Februar 2009 und des Landschaftsschutzgebietes „Trebeltal“ vom 29. September 1995 in der jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten.

§ 7 Sonstige Rechtsvorschriften

- Die Allgemeinverfügung berechtigt nicht, Rechte Dritter zu beeinträchtigen oder Gegenstände, die einem anderen gehören, oder Grundstücke und Anlagen, die im Besitz eines anderen stehen, in Gebrauch zu nehmen.
- Der Bootsführer haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass er die erteilten Auflagen nicht erfüllt. Die Erteilung dieser Genehmigung entbindet den Bootseigner oder den Bootsführer nicht von der Erfüllung der sich aus den anderen Rechtsvorschriften ableitenden Pflichten, die sich u. U. im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kleinfahrzeuges und dem Befahren der Trebel ergeben können.
- Zuständige Verwaltungsbehörde (§ 36 Ab. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungsbehörden) für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz ist der Landrat als untere Wasserbehörde.
- Neben der Allgemeinverfügung gelten die ordnungsrechtlichen Bestimmungen der Bürgermeister der Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden.

§ 8 Befristung und Widerruf

Die Allgemeinverfügung ist jederzeit widerruflich; sie ist zunächst bis zum 31. Dezember 2028 befristet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 10 Rechtsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei den Regionalstandorte eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 24.01.2018

gez. Heiko Kärger, Landrat

Gewässerschauen 2018

Der Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ führt für das Verbandsgebiet - Bereich Demmin - vom 27.03.2018 bis 18.04.2018 die Gewässerschau durch

Schaubezirk 5 - Amtsbereich Demmin-Land und Stadt Dargun - Schauführer Herr Reinhard Jaschob

|        |     |                                     |   |                                           |                 |
|--------|-----|-------------------------------------|---|-------------------------------------------|-----------------|
| 27.03. | Di. | Warrenzin, Dargun, Demmin           | - | Treffp.: Ordnungsamt Stadt Demmin         | Zeit: 10:00 Uhr |
| 28.03. | Mi. | Utzedel, Siedenbrünzow, Hohenmocker | - | Treffp.: Gemeindehaus Siedenbrünzow       | Zeit: 10:00 Uhr |
| 29.03. | Do. | Kletzin                             | - | Treffp.: Stützpunkt Wüstenfelde           | Zeit: 10:00 Uhr |
| 04.04. | Mi. | Beggerow, Hohenbollentin            | - | Treffp.: Landwirtschaftsbetrieb Beggerow  | Zeit: 10:00 Uhr |
| 05.04. | Do. | Verchen, Schönfeld                  | - | Treffp.: Marktfucht L.hof, Sitz Schönfeld | Zeit: 08:00 Uhr |
| 05.04. | Do. | Borrentin, Meesiger                 | - | Treffp.: Kindergarten Gnevzow             | Zeit: 10:00 Uhr |

Schaubezirk 6 - Amtsbereich Jarmen-Tutow und Peenetal Loitz - Schauführer Herr H.-D. Lindemann

|        |     |                                |   |                                   |                 |
|--------|-----|--------------------------------|---|-----------------------------------|-----------------|
| 09.04. | Mo. | Bentzin/Kruckow/Tutow          | - | Treffp.: Büro Bentziner Ackerbau  | Zeit: 10:00 Uhr |
| 10.04. | Di. | Völschow/Jarmen/Neetzow-Liepen | - | Treffp.: Büro - WBV Jarmen        | Zeit: 10:00 Uhr |
| 11.04. | Mi. | Daberkow/Alt Tellin            | - | Treffp.: Daberkow - Büro Gemeinde | Zeit: 10:00 Uhr |

Schaubezirk 7 - Amtsbereich Peental Loitz - Schauführer Herr Stephan Bahls

|        |     |                        |   |                                         |                 |
|--------|-----|------------------------|---|-----------------------------------------|-----------------|
| 12.04. | Do. | Sassen-Trantow, Görmin | - | Treffp.: Landw.betrieb Sassen           | Zeit: 08:00 Uhr |
| 12.04. | Do. | Loitz; Süderholz       | - | Treffp.: Landw.betrieb Leddig in Rustow | Zeit: 10:00 Uhr |

Schaubezirk 8 - Amtsbereich Landhagen und Züssow - Schauführer Frau Liselotte Mähl

|        |     |                                   |   |                                      |                 |
|--------|-----|-----------------------------------|---|--------------------------------------|-----------------|
| 17.04. | Di. | Dersekow, Weitenhagen             | - | Treffp.: Büro Landw.betrieb Dersekow | Zeit: 08:00 Uhr |
| 17.04. | Di. | Dargelin, Behrenhoff, Groß Kiesow | - | Treffp.: Büro Landgut Behrenhoff     | Zeit: 10:00 Uhr |
| 18.04. | Mi. | Gützkow, Bandelin                 | - | Treffp.: Gemeinderaum Bandelin       | Zeit: 10:00 Uhr |

Der Vorstand

Der Wasser- und Bodenverband „Mildenitz - Lübzer Elde“ führt für das Verbandsgebiet die Gewässerschau durch

Die diesjährigen Mäh- und Krautungsarbeiten sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten werden vom 01. Mai bis 23. Dezember 2018 durchgeführt. Grundräumungen, Hindernisbeseitigungen und Holzarbeiten (Rückschnitt und Pflege) fallen in der Zeit vom 01. Oktober 2018 bis zum 30. April 2019 an. In wasserwirtschaftlichen Bedarfswfällen und Havarien (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge in land- und forstwirtschaftlichen Gebieten sowie Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt:

**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: Alt Schwerin, Stuer, Zislow**

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts, Artikel 1 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.08.2009 (BGBl. I, Nr. 51 S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 15.11.2014 I 1724 i. V. mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.07.2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) und der

Satzung unseres Verbandes kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG und § 66 LWaG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten an Gewässern zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mähgut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und -Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzanpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des zuständigen Landkreises genehmigungspflichtig. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden können (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem Pfahl, der mindestens 1,50 Meter aus der Geländeoberkante ragt, gekennzeichnet werden. Wird dies unterlassen, so trägt der Eigentümer der Anlage die entstandenen Schäden selbst.

In Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb bzw. dem verbandseigenen Bauhof sind E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- u. Hinterlieger), Inhabern von Fischerei- und Staurechten, Mitgliedern des Verbandes, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit bis zum 15. Mai diesen Jahres die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 19399 Dobbertin, Schulstraße 17 a, Tel. 038736 42407 gewährt.

Der Vorstand